

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 11

Bielefeld, den 30. August

1963

Inhalt: 1. Predigttext für den Tag der Inneren Mission. 2. Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz. 3. Rüsttage für Presbyter im Winterhalbjahr 1963/64. 4. Rüsttage für die Bibelwoche 1963. 5. Erziehungs- und Schulkonferenz. 6. MBK — Kurzlehrgänge. 7. Verwaltungslehrgang 1964/65. 8. Merkblatt über Bücherpreise beim Einkauf durch kirchliche Stellen. 9. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bottrop-Eigen. 10. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (5.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Buer-Erle. 11. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Buschhütten. 12. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Hausberge. 13. Persönliche und andere Nachrichten. 14. Erschienene Bücher und Schriften.

Predigttext für den Tag der Inneren Mission

Landeskirchenamt
Nr. 19153/C 21—01

Bielefeld, den 9. 8. 1963

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, daß die Perikopenreihe der EKD für den Tag der Inneren Mission keinen besonderen Text vorsieht. Um zu möglichst großer Gemeinsamkeit in der Verkündigung zu kommen, hat die Hauptge-

schäftsstelle IM und Hilfswerk, Matthäus 18, Vers 10—14 als Predigttext ausgewählt. Herr Professor Dr. Helmut Lamparter hat eine Meditation dazu in der Handreichung „Danken und Dienen“ beigetragen. Wir empfehlen Matthäus 18 Vers 10—14 als Predigttext für den Tag der Inneren Mission 1963 (15. bzw. 22. 9.).

Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz

Landeskirchenamt
Nr. 19151/C 22—04

Bielefeld, den 9. 8. 1963

Die westfälische Missionskonferenz lädt alle Gemeindeglieder, besonders Pfarrer, Lehrer, Presbyter und Mitarbeiter zu ihrer Tagung am 22. und 23. September 1963 in Halle/Westfalen ein. Jeder

ist herzlich willkommen. Die westfälische Missionskonferenz steht nicht im Dienst einer besonderen Missionsgesellschaft, sondern arbeitet eng mit den in Westfalen tätigen Gesellschaften zusammen. Sie läßt die Gemeinden teilnehmen an Fragen, die aus der Begegnung des Evangeliums mit den nichtchristlichen Religionen entstehen.

Rüsttage für Presbyter im Winterhalbjahr 1963/64

Landeskirchenamt
Nr. 18604/A 5—02

Bielefeld, den 19. 7. 1963

Wir bitten darum, die Presbyter in den Gemeinden auf diese Rüsttage hinzuweisen. Sie sind dezentralisiert gelegt worden, um lange Anfahrtswege zu vermeiden, um damit allen Presbytern Gelegenheit zu geben, wenigstens an einem dieser Rüsttage teilzunehmen.

Gesamthema:

„Weidet die ganze Herde —
wer alles gehört dazu?“

Sonntag, 13. 10. 63 Gelsenkirchen-Ückendorf, Ev.
Gemeindehaus
Leitung: Landespfarrer Schmidt,
Münster

Freitag, 1. 11. 63
(Feiertag)

Thema: Die Alten in der Gemeinde

Brackwede, Gustav-Münter-Haus

Leitung: Landespfarrer Funke,
Witten

Thema: Die Familie in der Gemeinde

Freitag, 1. 11. 63
(Feiertag)

Wichernhaus, Bredenscheid
b. Hattingen

Leitung: Landesmännerpfarrer
Effey, Soest

Thema: Die Familie in der Gemeinde

Mittwoch, 20. 11. 63
(Buß- u. Betttag)

Gladbeck-Bottrop, Gemeindehaus
Altstadt

Leitung: Superintendent
Philipps, Gladbeck

- Sonntag, 8. 12. 63 Oberholzklau, Ev. Gemeindehaus
Leitung: Landesmännerpfarrer Effey, Soest
Thema: Jung und Alt in der Gemeinde
- Sonntag, 19. 1. 64 Jugendheim Nordwalde
Leitung: Landesjugendpfarrer Sturm, Dortmund
Thema: Die Jugend in der Gemeinde
- Sonntag, 26. 1. 64 Presbyterinnenrüsttag im Haus der Frauenhilfe Soest
Leitung: Pastor Lengelsen
Thema: Die Mütter in der Gemeinde
- Sonntag, 9. 2. 64 Luther-Kirche, Hagen
Gottesdienst: P. Funke, Witten
Referat: Landespfarrer Schmidt, Münster
Thema: Die Jugend in unseren Gemeinden
- Samstag/Sonntag, 15./16. 2. 64 Haardt-Heim b. Recklinghausen
Leitung: P. Funke und Landesmännerpfarrer Effey
Thema: Neue Stilformen des Gemeindelebens
- Samstag/Sonntag, 29. 2./1. 3. 64 Presbyterinnenrüsttag in Haus Heeren
Leitung: Vikarin Krull
Thema: Die Mütter in der Gemeinde
- Sonntag, 1. 3. 64 Minden, Gemeindehaus am Schwabenring
Gottesdienst: P. Funke, Witten
Referat: Landespfarrer Schmidt, Münster
Thema: Die Alten in der Gemeinde
- Sonntag, 12. 4. 64 Berleburg, Gemeindehaus
Leitung: Landesmännerpfarrer Effey, Soest
Thema: Die Familie in der Gemeinde.

Die eintägigen Rüsttage beginnen um 9.00 Uhr und dauern bis 14.00 Uhr. Die Rüsttage mit Übernachtung beginnen um 16.00 Uhr und dauern bis 17.00 Uhr. Bibel bitte mitbringen.

Anmeldungen an das Volksmissionarische Amt, 581 Witten/Ruhr, Wideystr. 26. Die Angemeldeten erhalten vorher einen schriftlichen Bescheid über Einzelheiten des Rüsttages. Tagungsbeitrag und Reisekosten werden von der Gemeindekasse getragen. Es empfiehlt sich, daß Autofahrer mehrere Mitälteste mitnehmen.

Rüsttage für die Bibelwoche 1963

Landeskirchenamt Bielefeld, den 19. 7. 1963
Nr. 18605/C 17—04

Das Volksmissionarische Amt lädt ein zu folgenden

Rüsttagen für die Bibelwoche 1963.

Thema: Da ist Euer Gott

Texte: Ausgewählte Texte aus Deutero-Jesaja.

Beginn: 10.00 Uhr

Abschluß: 13.00 Uhr

Montag, 30. 9. 63 Recklinghausen, Gemeindehaus Hohenzollernstr.
Referent: Pastor Dr. Schütz, Witten

Mittwoch, 2. 10. 63 Dortmund, Reinoldinum
Referent: Pastor Dr. Schütz, Witten

Montag, 7. 10. 63 Gemeindehaus Fellinghausen b. Kreuztal
Referent: Dr. Knierim, Heidelberg

Montag, 7. 10. 63 Lüdenscheid, Ev. Vereinshaus, Bahnhofstr.
Referent: D. Dr. Thimme

Montag, 7. 10. 63 Herford: Gemeindehaus Stiftberg
Referent: Prof. Dr. Grzegorzewski, Bethel

Montag, 14. 10. 63 Hohenlimburg-Else, Ev. Gemeindehaus
Referent: D. Dr. Thimme

Montag, 14. 10. 63 Gelsenkirchen, Ev. Gemeindehaus, Robert-Koch-Str. 3
Referent: Pastor Dr. Schütz, Witten

Mittwoch, 16. 10. 63 Münster, Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Referent: Prof. D. Dr. Rudolph, Münster

Mittwoch, 16. 10. 63 Soest, Haus der Frauenhilfe
Referent: Prof. Dr. Grzegorzewski, Bethel

Nach Rücksprache mit den Herren Superintendenten sind die Pfarrkonvente jeweils auf die genannten Termine gelegt.

Erziehungs- und Schulkonferenz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 17. 7. 1963
Nr. 16372/C 9—31

Die diesjährige Erziehungs- und Schulkonferenz der Evangelischen Kirche von Westfalen findet in Bielefeld und in Dortmund statt, und zwar:

Donnerstag, 7. November 1963 in Bielefeld

Pädagogische Hochschule, Lampingstraße 3

9.00 Uhr Morgenandacht

- 10.00 Uhr Eröffnung
„Pädagogisches Ethos und personale Bildung“
Prof. Dr. Leonhard Froese, Marburg
Aussprache
- 15.00 Uhr „Bekenntnis und evangelischer Unterricht“
Prof. Dr. Paul Jacobs, Münster
Aussprache

Freitag, 22. November 1963 in
Dortmund
Pädagogische Hochschule, Rheinlanddamm 203

- 9.00 Uhr Morgenandacht
- 10.00 Uhr Eröffnung
„Grundlagen humanistischer Bildung“
Dr. Georg Picht, Hinterzarten
Aussprache
- 15.00 Uhr „Evangelische Kirche und das Geistesleben unserer Zeit“
Dr. Heinz Beckmann, Nordenau/Hochsauerland
Aussprache

Wir bitten um Anmeldung beim Katechetischen Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 584 Villigst b. Schwerte/Ruhr, Iserlohner Straße 20, und zwar für die Konferenz in Bielefeld bis zum 15. Oktober und für die Konferenz in Dortmund bis zum 1. November 1963.

MBK- Kurzlehrgänge

Landeskirchenamt Bielefeld, den 23. 7. 1963
Nr. 18606/C 18—17a

Die Arbeitsgemeinschaft für evangelische Schülerinnen- und Frauen-Bibel-Kreise (MBK) in Bad Salzuflen führt zweimal im Jahr mehrwöchige Kurzlehrgänge durch. Die Lehrgänge dienen der Zurüstung für die Mitarbeit in der Gemeinde (Besuchsdienst, Jugend- und Berufstätigenarbeit). Zu den Schwerpunkten des gemeinsamen Arbeitens gehören modische Anleitungen und praktische Übungen, Bibelstudium und Gespräche über den Glauben und Fragen der Gegenwart.

Eingeladen sind junge Frauen, Berufstätige und Verheiratete, Schwestern und Bräute.

Die nächsten Lehrgänge finden statt:
vom 8. November bis 6. Dezember 1963,
vom 24. Februar bis 21. März 1964.

Anfragen und Anmeldungen an die Leitung des MBK-Tagungshauses, 4902 Bad Salzuflen, Hermann-Löns-Straße 9, Ruf 4544/45.

Verwaltungslehrgang 1964/65

Landeskirchenamt Bielefeld, den 31. 7. 1963
Nr. 14046/A 7a—05

Der nächste Verwaltungslehrgang beginnt im Januar 1964. Zu diesem Lehrgang können nur Kirchengemeindebeamte, Verwaltungsanwärter und Angestellte zugelassen werden, die die erste oder zweite Verwaltungsprüfung ablegen wollen. Der Lehrgang wird voraussichtlich bis März 1965 dauern. Er wird in Wochenkursen durchgeführt, die

nach Möglichkeit in jeder ersten Woche des Monats von Montag- bis einschließlich Sonnabend-Mittag stattfinden.

Meldungen zur Teilnahme an dem Lehrgang sind uns bis zum 30. Oktober 1963 einzureichen. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, soweit sie nicht bereits früher eingereicht wurden:

- a) Tauf-, Konfirmations- und gegebenenfalls Traubescheinigung,
- b) ein vom Prüfling selbst verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf unter Beifügung von Zeugnissen über frühere Tätigkeiten, des letzten Schulzeugnisses und von Zeugnissen über etwa abgelegte Prüfungen,
- c) ein Zeugnis des Dienststellenleiters,
- d) in verschlossenem Umschlag ein pfarramtliches Zeugnis des zuständigen Pfarrers.

Auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18./30. März 1955 (KABL. S. 37) wird hingewiesen.

Merkblatt über Bücherpreise beim Einkauf durch kirchliche Stellen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 17. 7. 1963
Nr. 16116/C 19—15

Aufgrund eines Rundschreibens der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland geben wir den Gemeinden nachstehendes Merkblatt über Bücherpreise beim Einkauf durch kirchliche Stellen bekannt.

Merkblatt über Bücherpreise beim Einkauf durch kirchliche Stellen

Im Buchhandel gilt von altersher das Prinzip des festen Ladenpreises. Nicht der Buchhändler, sondern der Verleger setzt die Preise für seine Verlagserzeugnisse fest und verpflichtet den Buchhändler, sie beim Verkauf einzuhalten. Erst der feste Ladenpreis macht auch die kleine Buchhandlung und den Buchhandel in kleineren Städten konkurrenzfähig. Er ermöglicht die Existenz eines breitgestreuten Sortimentsbuchhandels hoher kultureller Qualität, durch den jedes Buch überall zum gleichen Preis erhältlich ist, und verhindert, daß die Produktion in die Abhängigkeit von kapitalkräftigen, rein kommerziell arbeitenden Großvertriebsfirmen gerät.

Deshalb ist die Preisbindung im Buchhandel auch nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz) erlaubt. Alle hier in Betracht kommenden Verleger haben von der Möglichkeit, ihre Preise durch schriftliche Reverse zu binden, Gebrauch gemacht.

In den Reversen, die die Buchhändler unterzeichnet haben, ist entsprechend alten buchhändlerischen Gebräuchen vorgesehen, daß in bestimmten Fällen Nachlässe und Sonderpreise gewährt werden dürfen. Davon interessieren in diesem Zusammenhang folgende:

1. Volksbüchereien kann ein Nachlaß bis zu 10 % gewährt werden. Kirchliche Gemeindebüchereien sind wie Volksbüchereien zu behandeln, da sie die gleichen Aufgaben erfüllen. Voraussetzung ist jedoch, daß die Büchereien dem Deutschen Verband Evangelischer Büchereien e. V. angehören.

2. Der Verleger kann abweichend vom Ladenpreis für das einzelne Exemplar einen ermäßigten Serienpreis für eine Reihe zusammengehöriger Werke seines Verlages festsetzen. Der Serienpreis gilt nur für den Bezug der Reihe, nicht für den Bezug einzelner Teile aus dieser Reihe.

3. Für den Bezug von Werken, die für den Massenvertrieb bestimmt sind, und deren Einzel-Ladenpreis nicht mehr als DM 8,— beträgt, kann der Verleger Staffelpreise festsetzen, die sich je nach der Höhe der bezogenen Menge bestimmen.

4. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Ladenpreises kann der Verleger auf eine entsprechende Anfrage des Buchhändlers im Einzelfall die Gewährung eines Mengennachlasses gestatten, wenn eine größere Menge abgenommen und nicht dadurch bewirkt wird, daß sich Dienststellen, Berufs- oder sonstige Personengruppen zum Zwecke des Einkaufs zusammenschließen. Die Abnahme muß einen tatsächlichen Mehrabsatz bedeuten. Was also in dem betreffenden Fall als Menge anzusehen ist, bestimmt der Verleger nach eigenem Ermessen; er bestimmt auch die Höhe des Nachlasses.

Ein hoher Rechnungsbetrag für die Lieferung einer Vielzahl von Titeln begründet keine Möglichkeit, einen Mengennachlaß zu erhalten, da von dem einzelnen Verleger der verschiedenen Titel keine Menge bezogen wird.

Die anderen handelsüblichen Abweichungen vom Ladenpreis (Nachlässe für öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Subskriptionspreise, Vorzugspreise für Bezieher von Zeitschriften und für den Bezug von Zeitschriften zur Berufsausübung. Hörerpreise und Nachlässe für minderbemittelte Studenten) haben hier keine Bedeutung. Sie sind im übrigen aus den Reversen bzw. aus den Prospekten und Verlagsangeboten zu ersehen. Andere Abweichungen vom Ladenpreis als die vom Verleger ausdrücklich gestatteten, sind unzulässig. Dazu gehört auch die Skontogewährung.

Abschließend ist noch auf eine buchhändlerische Übung hinzuweisen, die im kirchlichen Leben vor allem für Büchertische in den Gemeinden von Bedeutung ist:

Nicht gewerbsmäßigen Vermittlern kann für den Vertrieb von Gegenständen des Buchhandels vom Sortiment eine Provision bis zu 10 % des Ladenpreises in bar oder in Ware gewährt werden. Das gilt jedoch nicht für Schulbücher, Bibeln und Gesangbücher. Durch eine schriftliche Verpflichtung des Vermittlers muß sichergestellt sein, daß die gewährte Provision nicht dem Käufer zufließt und die Ladenpreise beim Weiterverkauf eingehalten werden.

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **B o t t r o p - E i g e n**, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1963 in Kraft.

Bielefeld, den 24. Juli 1963

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

D. T h i m m e

(L. S.)

Nr. 15465/Eigen 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **B u e r - E r l e**, Kirchenkreis Gelsenkirchen, wird eine weitere (5.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. September 1963 in Kraft.

Bielefeld, den 5. August 1963

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

D r. T h ü m m e l

(L. S.)

16315/Buer-Erle 1 (5)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde **B u s c h h ü t t e n**, Kirchenkreis Siegen, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. September 1963 in Kraft.

Bielefeld, den 30. Juli 1963

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

D. Wilm

(L. S.)

15820/Buschhütten 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hausberge, Kirchenkreis Vlotho, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Hausberge errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1963 in Kraft.

Bielefeld, den 19. Juli 1963

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

D. Thimme

(L. S.)

Nr. 15514/Hausberge 1 (2)

Persönliche und andere Nachrichten

Ernennung

Studienrat Gerhard Krampe ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. 4. 1963 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Jung-Stilling-Institut in Espelkamp-Mittwald ernannt.

Zu besetzen sind

die durch die Wahl von Pfarrer Schwarze nach Ahlen erledigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eilshausen, Kirchenkreis Herford. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Entlassung von Herrn Pfarrer Dr. Lackner aus dem Dienst der Evangelischen Kirche von Westfalen erledigte 2. Pfarrstelle der

Kirchengemeinde Gladbeck-Mitte, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gladbeck an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung von Pfarrer Stäbener nach Hemer erledigte 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gohfeld, Kirchenkreis Vlotho. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bad Oeynhausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Versetzung des Pfarrers Lic. Rocke in den Ruhestand freiwerdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Holzhausen a. d. Porta, Kirchenkreis Vlotho. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bad Oeynhausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Eintritt des Pfarrers Johannes Keese in den Ruhestand zum 1. Oktober 1963 freiwerdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oberdorstfeld, Kirchenkreis Dortmund-West. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dortmund-Oespel an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Martin Braun, bisher Pfarrer am Diakonissenmutterhaus Münster i. W., zum Pfarrer der Apostel-Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster, in die neu errichtete 6. Pfarrstelle;

Pfarrer Wolfgang Gerlach zum Pfarrer der Kirchengemeinde Ahhaus, Kirchenkreis Steinfurt, als Nachfolger des in den Dienst der Landeskirche Bremen berufenen Pfarrers Otto Wilkes;

Pfarrer Gerhard Hobel, bisher in Rödinghausen, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Rünthe, Kirchenkreis Hamm;

Pfarrer Günter Kegel zum Pfarrer der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund in die durch den Fortgang des Pfarrers Demandt nach Stuttgart freigewordene 3. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Hans-Werner Damerow zum Pfarrer der Kirchengemeinde Gütersloh, Kirchenkreis Gütersloh, in die durch die Berufung von Pfarrer Brehmer zum Landeskirchenrat freigewordene 3. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Dr. Hans-Ulrich Höthker zum Pfarrer der Kirchengemeinde Oettinghausen-Lippinghausen, Kirchenkreis Herford, in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Jürgen Ohliger zum Pfarrer des Kirchenkreises Gütersloh in die neu errichtete 5. Pfarrstelle;

Prediger Heinz Grünwald zum Prediger der Kirchengemeinde Syburg, Kirchenkreis Dortmund-Süd.

Gestorben sind

Superintendent i. R. Alfred Niederstein, früher in Altenbochum, Kirchenkreis Bochum, am 17. Juli 1963 im 98. Lebensjahr;

Pfarrer i. R. Wilhelm Beckmann, früher in Rödinghausen, Kirchenkreis Herford, am 17. Juli 1963 im 77. Lebensjahr.

Theologische Prüfungen

Es haben bestanden

die zweite theologische Prüfung
die Kandidaten der Theologie

Günter Reuner, Hans Martin Zöllner.

Prüfung von Kirchenmusikern

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Lisa Döpp, 5828 Ennepetal-Milspe, Schillerstr. 19;

Dieter Cassing, 4801 Niederdornberg Nr. 5;

Renate Höschen, 44 Münster, Blumenstr. 9;

Ursula Radü, 439 Gladbeck, Horster Str. 381;

Marianne Stockbrügger, 483 Gütersloh, Postdamm 68;

Edgar Wienrich, 454 Lengerich, Im Hook 30.

Das mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis hat nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Freia Schütte, Bad Pyrmont, Bahnhofstr. 18.

Stellenangebote

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Werther, Kirchenkreis Halle, sucht für ihr Gemeindeamt eine Verwaltungsangestellte und für die Krankenhausverwaltung eine(n) Verwaltungsangestellte(n).

Erste Verwaltungsprüfung ist nicht Vorbedingung. Bewerbungen sind zu richten an den Herrn Vorsitzenden des Presbyteriums der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Werther.

Die Evangelische Kirchengemeinde Hamm (Westf.) sucht baldmöglichst für das Gemeindeamt einen jüngeren Verwaltungsangestellten, möglichst mit 1. Verwaltungsprüfung, für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Die Kraft ist in Aussicht genommen, den Verwaltungsleiter zu vertreten. Vergütung nach Gruppe BAT VII bzw. BAT VI b. Für Wohnungsmöglichkeit wird Unterstützung zugesagt. Bewerbungen an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Hamm (Westf.), 47 Hamm (Westf.), Martin-Luther-Straße 27b.

Hinweis

Für Pfarrer i. R. bietet sich in landschaftlich schöner und gesundheitlich zuträglicher Lage (Nähe Vlotho und Bad Salzuflen) 5-Zimmerwohnung mit Bad, Diele und Garage. Mietpreis 160,— DM. Anfragen gibt das Landeskirchenamt weiter an Pfarrer Junghan in Bestwig.

Erschienenene Bücher und Schriften

„Wort der Kirche“, Beschlüsse, Vorlagen und Rundschreiben der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945—1962, Hrsg. Landeskirchenrat i. R. Dr. theol. Wilhelm Rahe. Ludwig Bechauf Verlag, Bielefeld.

Von vielen seit langem ersehnt, ist die zweite verbesserte und ergänzte Auflage soeben erschienen. Gewichtiges Material aus den 17 Jahren Geschichte der Evangelischen Kirche von Westfalen wird ans Licht gebracht und zum Gebrauch den Pfarrern und Studenten, den Lehrern und Dozenten, den Presbytern und Gemeindebeamten angeboten. Wie oft wird in persönlichem Gespräch oder in öffentlicher Diskussion gefragt: „Was sagt die Evangelische Kirche von Westfalen dazu“? Und der Befragte muß verlegen schweigen, weil er nicht weiß, ob und wie unsere Kirche sich schon zu diesem Problem geäußert hat. Hier ist die Sammlung von Rahe ein unentbehrlicher, seit langem dringend benötigter Helfer. Aus praktischer Erfahrung heraus sind dem Buch so viele Hilfsmittel beigegeben (Ordnung nach Sachgebieten, Stichwortregister, Chronologie), daß jede einschlägige Frage sofort ausreichend beantwortet werden kann, z. B.: Bekenntnisbindung und Gottesdienstordnung, Amtshandlungen und Bibelauslegung, Erziehungsprobleme und Seelsorgeaufgaben, Diakonie und Mission, Politik und Kirchenmusik, Patentamt und Mischehe und viele andere Fragen mehr. Sie alle sind Gegenstand von Entschließungen oder Beratungen der Landessynode und der Kirchenleitung gewesen, ohne daß diese im Raum unserer Kirche so bekannt sind, wie es notwendig ist. Wir empfehlen dieses Buch den oben angesprochenen Gemeindegliedern dringend zur Anschaffung, weil es nicht nur gelegentlicher persönlicher Orientierung dient, sondern auch reichhaltiges Material für Rüstzeiten der verschiedensten Art enthält. Darum werden gegen die Anschaffung des Buches aus Mitteln der Kirchenkasse keine Bedenken erhoben.

Lothar Coenen: Handbuch zum Heidelberger Katechismus.

Einband: Leinen, Seitenzahl: 264, Preis 21,50 DM. Erschienen im Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen, Krs. Moers.

Der Heidelberger Katechismus ist in diesem Jahre 400 Jahre alt geworden. Dadurch ist diese bekannteste und verbreitetste reformierte Bekenntnisschrift neu ins Blickfeld gerückt worden. Damit ist zugleich aber auch der Wunsch geweckt worden, über Geschichte und Theologie sowie über die Verwendung dieses Buches in der praktischen Gemeindegemeinschaft mehr zu erfahren.

Das von Lothar Coenen herausgegebene Handbuch füllt eine in der Literatur über den Heidelberger Katechismus oft schmerzlich empfundene Lücke aus.

In 17 Aufsätzen in- und ausländischer Theologen werden folgende Kapitel abgehandelt:

I. Quelle und Strom / Geschichtliches

II. Prisma / Gestalt und Anordnung der Lehre im Katechismus

III. Praxis / Kirchliches Leben mit dem Katechismus

IV. Kritik / Das Problem von Zeit und Raum

Darüberhinaus unterrichtet das Buch über die vorhandene Literatur zum Heidelberger Katechismus. Wir können die Anschaffung dieses wichtigen Buches sehr empfehlen.

Carl Heinz Ratschow: „Die Bedeutung der Theologie für Kirche und Gemeinde“. MBK-Verlag, Verlag für Missions- und Bibel-Kunde, Bad Salzungen.

Vizepräsident D. Thimme urteilt darüber wie folgt:

Daß Theologie und Gemeinde nicht im Widerspruch zueinander zu stehen brauchen, daß vielmehr eins des anderen um seiner selbst willen bedarf, daß Theologie ohne den tragenden Mutterboden der glaubenden Gemeinde vertrocknet, und umgekehrt Gemeinde ohne die läuternde und klärende Hilfe der Theologie der Gefahr der Schwärmerie verfällt, diesem Nachweis dient die wertvolle Schrift von Carl Heinz Ratschow, Professor der Theologie in Marburg. Sie kommt im rechten Augenblick, um die entstehenden Fronten zwischen Theologie und Gemeinde vor vorschneller Verfestigung zu bewahren und die an sich fruchtbare und notwendige Auseinandersetzung auf die wesentlichen Punkte zurückzulenken. Daß Theologie und Gemeinde, recht verstanden und recht aufeinander bezogen, gemeinsam der Anbetung des lebendigen Gottes und der Verkündigung seines Wortes dienen, dies überzeugend deutlich gemacht zu haben, läßt das Buch eine wertvolle Hilfe sein für alle, Pfarrer, Älteste und Gemeindeglieder, die sich um ein eigenes Urteil bemühen.

Will Praetorius: „K n i g g e f ü r P a s t o r e n“. Verlag Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, 1963.

Aus dem Vorwort:

„Jeder dürfte ohne weiteres verstehen, was mit dem Titel dieser kleinen Schrift gemeint ist. Es

handelt sich nicht um eine Pastoraltheologie. Eher könnte schon die Bezeichnung „Pastoralethik“ für das, was auf den folgenden Seiten gesagt wird, zutreffen. Das Heft redet einfach von Haltung und Benehmen der Pfarrer, was seinen Ursprung und die treibende Kraft sowohl in der Theologie wie in der Selbsterziehung hat. Die hier mitgeteilten Beobachtungen entstammen der eigenen Erfahrung. Mögen die praktischen Winke für die Gestaltung des kirchlichen Handelns und des eigenen Lebens vor allem den jüngeren Pastoren eine Hilfe sein. Vollständigkeit ist dabei nicht beabsichtigt. Es sind Randbemerkungen zum Text des pfarramtlichen Lebens.“

„Coligny“, von Carl Kupisch, Lettner Verlag, Berlin, 2. Auflage, 1951.

Die Stärke des Buches ist, daß der Verfasser Calvins Theologie und Calvins in seinen Briefen zum Ausdruck kommende straffe Leitung seiner Anhänger begleitend zu den Lebensschicksalen Colignys gestellt hat.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Verfasser auch bei dieser Methode in Coligny einen großen Mann darstellen will. Für das Bild der Reformationgeschichte wie es herkömmlich in den Köpfen unserer Theologen und geschichtlich interessierten Laien steckt, liegen in diesem Buch eine Menge beachtenswerter Korrekturen. Gegenüber dem Artikel „Coligny“, in der Real-Enzyklopädie“, 3. Auflage, ist mit dieser Darstellung nicht nur mehr geboten, sondern auch ein Fortschritt in der Erkenntnis. Es scheint mir nicht nur für den Theologen geeignet, sondern auch für die Hand des Geschichtslehrers und des Religionslehrers in der Oberstufe unserer Gymnasien.

In der Schallplattenreihe „C a n t a t e“ ist eine Platte mit den Liedern des Kirchentages erschienen. Es handelt sich um die Lieder:

Sonne der Gerechtigkeit und
Lob Gott getrost mit Singen.

Der Preis beträgt 5,— DM. Wir weisen empfehlend auf diese Schallplatte hin.

Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 64711-13 / 65547-48. - Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. — Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 69 beim Postscheckamt Dortmund; Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns Genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.